

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Claudia Engelmann, Katina Schubert und Regina Kittler
(LINKE)**

vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

zum Thema:

Neurodivergente Kinder und Jugendliche an Berliner Kitas und Schulen

und **Antwort** vom 10. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann,
Frau Abgeordnete Katina Schubert und
Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26491
vom 22. Juni 2026
über Neurodivergente Kinder und Jugendliche an Berliner Kitas und Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Neurodiversität ist ein Konzept, das neurologische Unterschiede zwischen Menschen, wie sie etwa bei Autismus, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) oder Legasthenie auftreten, als natürliche und wertvolle Formen der menschlichen Vielfalt betrachtet. Die insofern sehr weit gefasste Anfrage kann deshalb nur bedingt konkret beantwortet werden.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind in Berlin von Neurodivergenz betroffen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)?

Zu 1. Die Anzahl aller in Berlin lebender Kinder und Jugendlichen, die von Neurodivergenz wie ADHS, Autismus-Spektrum-Störung, Lern- und Entwicklungsstörungen wie Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie/Dyslexie) oder Rechenschwäche (Dyskalkulie) betroffen sind, liegen statistisch nicht vor.

2. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen gingen in 2025 dauerhaft (mehr als sechs Wochen ohne Unterbrechung) nicht zur Schule (bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)?

Zu 2.: Zu dem in Frage 2 erfragten Sachverhalt liegen der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung keine Daten vor.

3. Wie viele der unter 1. genannten Kinder und Jugendlichen wurden 2025 in Obhut genommen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)?

4. Wie viele der unter 2. genannten Kinder und Jugendlichen wurden den Jugendämtern in 2025 als Kinderschutzfall gemeldet (bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)?

Zu 3. und 4. Die in den Fragen 3. und 4. erbetenen Angaben werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht explizit erhoben.

5. Wie viele und welche spezialisierten schulischen und nicht-schulischen Angebote (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen) für von Neurodivergenz betroffene Kinder gab es in 2025/26 (bitte nach Land und Bezirken aufschlüsseln!)?

Zu 5. Aktuell werden schulische Angebote in Berlin nicht explizit unter der Zuschreibung Neurodivergenz geführt. Die Ausrichtung setzt auf inklusive Organisationsformen sowie pädagogische oder sonderpädagogische Förderbedarfe. Für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden je nach Bedarf schulische Differenzierungsangebote im Unterricht oder in temporären Lerngruppen angeboten.

Temporäre Lerngruppen (TLG) können von Schulen in Berlin ohne Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde eingerichtet werden. Diese Gruppen sind eine flexible Maßnahme, um Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, zu unterstützen. Zudem wurden im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in den letzten Jahren Temporäre Lerngruppen plus sowie Temporäre Lerngruppen plus nach § 13 Absatz 1 SGB VIII im Kontext des Programms zur Stärkung der psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen an Schulen eingerichtet. Das Angebot für die Schülerinnen und Schüler wird

erweitert durch die Möglichkeit des Lernens an inklusiven Schwerpunktschulen, Auftragsschulen für Autismus, in sonderpädagogischen Kleinklassen oder Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Die Förderung in Tagesgruppen ist ein teilstationäres Angebot der Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII. Diese Tagesgruppen werden auch von Kindern besucht, die dem Personenkreis des §35a SGB VIII zuzuordnen sind. In einem Teil der Angebote findet eine Beschulung durch Lehrkräfte in Kooperation mit Schule statt. Die Ziele der Arbeit in den Tagesgruppen mit Beschulung liegen unter anderem in der emotionalen Entwicklung und Stabilisierung des Kindes sowie der Förderung und Begleitung der schulischen Reintegration in die Regelschule. Zur Erreichung dieser Ziele werden neben der Hausaufgabenhilfe auch Maßnahmen zur Bearbeitung von Schulängsten und Schulverweigerung eingesetzt, um einer Schuldistanz entgegen zu wirken.

Als nicht schulische Angebote werden Jugendfreizeiteinrichtungen mehrheitlich in Zuständigkeit der Bezirke entsprechend des § 11 SGB VIII als offene und freiwillige Angebote der Jugendarbeit, die allen jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren zur Verfügung stehen, vorgehalten und gefördert. Eine zentrale statistische Erfassung von Angeboten, die sich ausschließlich oder vorrangig an neurodivergente Kinder und Jugendliche richten, erfolgt nicht.

6. Welche unterstützenden Angebote gab es in 2025/26 für betroffene Eltern (bitte nach Land und Bezirken aufschlüsseln!)?

Zu 6. Eine erste Orientierung bei der Suche nach unterstützenden Angeboten für Sorgeleistende bietet das Online- Portal „Kinderversorgungsnetz“:

<https://kinderversorgungsnetz-berlin.de/>.

Das offene, niedrigschwellige Beratungsangebot „Heilpädagogischer Fachdienst“ an den Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) ermöglicht Familien mit Kindern im Vorschulalter und Fachkräften von Kindertageseinrichtungen im Vorfeld sozialpädiatrischer Leistungen Beratung zu Entwicklungsauffälligkeiten, u. a. Beobachtungen zu herausforderndem Verhalten von Kindern, in Anspruch zu nehmen. Ziel ist ein frühzeitiger Zugang der Kinder zu geeigneten Unterstützungsangeboten und/oder zur Kindertagesbetreuung. Die Beratung erfolgt kostenlos und bei Bedarf anonym.

Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) an Kinder- und Jugendambulanzen und Kliniken gehören zu den fachlich qualifizierten unterstützenden Angeboten für Familien mit Kindern mit einer Diagnose, bei welcher der Begriff Neurodivergenz inbegriffen sein könnte.

Eine Standortangabe der SPZ, aufgeschlüsselt nach Bezirken bzw. Ortsteilen, kann den Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Bezirk bzw. Ortsteil	Standort	Träger
Charlottenburg-Wilmersdorf	Berliner Straße 40-41 10715 Berlin	Sozialverband VdK
Friedrichshain	Fürstenwalder Straße 30 10243 Berlin	Integral e.V.
Hellersdorf	Auerbacher Ring 43 12619 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
Köpenick	An der Wuhlheide 232 12459 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
Kreuzberg	Ritterstraße 3 10969 Berlin	Zentrum für Kindesentwicklung
Lichtenberg	Demminer Straße 6 13059 Berlin	Sozialverband VdK
Marzahn	Blumberger Damm 158 12679 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
Neukölln	Britzer Damm 65 12347 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
Prenzlauer Berg	Paul-Robeson-Str. 35 10439 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
Reinickendorf-Wedding	Nazarethkirchstr. 52 13347 Berlin	Sozialverband VdK
Schöneberg-Tiergarten	Karl-Schrader-Str. 6 10781 Berlin	Sozialverband VdK
Steglitz-Zehlendorf	Prettaufer Pfad 23 12207 Berlin	Spastikerhilfe eG
Spandau	Seeburger Straße 9 - 11 13581 Berlin	Sozialverband VdK
Tempelhof	Riegerzeile 1 12105 Berlin	Diakonisches Werk
Treptow	Edisonstraße 63 12459 Berlin	Lebenshilfe gGmbH
Weißensee	Prenzlauer Allee 90 10409 Berlin	Spastikerhilfe eG

Tabelle 1: SPZ an Kinder- und Jugendambulanzen

Bezirk	Standort	SPZ/Träger
Friedrichshain-Kreuzberg	Landsberger Allee 49 10249 Berlin	SPZ Vivantes Klinikum Friedrichshain
Neukölln	Rudower Str. 48 12351 Berlin	SPZ Vivantes Klinikum Neukölln
Lichtenberg	Fanningerstr. 32 (Haus F) 10365 Berlin	SPZ Sana Klinikum Lichtenberg
Pankow	Schwanebecker Chaussee 50 13125 Berlin	SPZ HELIOS Klinikum Berlin-Buch
Mitte	Augustenburger Platz 1 13353 Berlin	SPZ Charité, Campus Virchow- Klinikum

Tabelle 2: SPZ mit Anbindung an eine Klinik

Zu den Leistungen der spezialisierten Fachambulanz „Autismus leben Berlin“ für Kinder vor dem Schuleintritt gehört auch die Unterstützung betroffener Familien, u. a. durch:

- Beratung von Angehörigen wie Eltern und anderen Bezugspersonen zum Thema Autismus,
- Moderation von verschiedenen Elterngesprächskreisen,
- Unterstützung bei der Suche nach Therapie- und Unterbringungsmöglichkeiten,
- in unklaren Einzelfällen Hilfestellung zur Diagnostik von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Autismus, nur in Absprache mit der behandelnden Psychiaterin und dem Psychiater,
- Spezielle Betreuungsangebote für Betroffene und Geschwister z. B. Geschwistergruppen
- Projekttage für Kinder mit Autismus

Dieses Beratungsangebot steht Familien mit Kindern mit einer Diagnose aus dem Autismusspektrum aus ganz Berlin zur Verfügung und findet an zwei Standorten statt, in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow. In Pankow kooperiert der Träger mit der am Standort tätigen Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrisches Zentrum der Cooperative Mensch e.G. Ziel des Projektes ist eine Bündelung und Erweiterung der fachlichen Expertisen sowie der Diagnostik- und Betreuungskapazitäten.

Eine direkte und aufsuchend ausgerichtete Unterstützung für Eltern erfolgt durch das Projekt Versorgungskoordination für Kinder und Jugendliche (VK KiJu). In krisenhaften Lebenssituationen erfolgt hier eine strukturierte Beratung, Vermittlung und qualifizierte

Verweisberatung. Das Angebot findet an drei Standorten statt, in den Bezirken Neukölln, Pankow und Spandau.

Des Weiteren können Eltern Hilfe und Beratung in den bezirklichen Jugendämtern, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten der Gesundheitsämter und in den landesweit tätigen Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) erhalten. Die bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind unter folgendem Link aufgeführt: <https://efb-berlin.de/> .

7. Wie hoch beziffert der Senat die Anzahl von neurodivergenten Kindern in den Berliner Kitas?

Zu 7. Der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung liegen keine Informationen zur Anzahl der im Berliner Kitasystem betreuten neurodivergenten Kinder vor. Neurodivergenz bzw. Diagnosen generell sind kein Erhebungsmerkmal im Rahmen der Kindertagesbetreuungsangebote.

8. Wie bewertet und begegnet der Senat den Umstand, dass Fachkräfte an Kitas und Schulen einen stark gestiegenen Arbeitsaufwand aufgrund von wachsenden Anteilen von Kindern und Jugendlichen mit Neurodivergenz feststellen?

Zu 8. Signifikante Daten, aus denen auf einen stark gestiegenen Arbeitsaufwand von Fachkräften an Kitas geschlossen werden kann, liegen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung nicht vor. Die Sicherung der Teilhabe von Kindern an den Angeboten der Kindertagesbetreuung ist ein komplexes Geschehen mit einer Vielzahl von Beteiligten. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert die Vernetzung bestehender Angebote.

Laut § 4 des Schulgesetzes ist es die Aufgabe der Schulen, Unterricht nach Inhalt und Organisation so zu differenzieren, dass alle Schülerinnen und Schüler Lern- und Leistungsfortschritte machen können. Der derzeit nicht näher zu beziffernde Anstieg der Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit Neurodivergenz macht deutlich, wie wichtig die Berücksichtigung und Verwirklichung dieser grundsätzlichen Aufgabe ist. Beratung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus, Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörungen (ADS/ADHS) oder Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen erhalten Lehrkräfte durch die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). Die SIBUZ bauen derzeit ihr Beratungs- und Diagnostikangebot im Bereich Autismus aus, so dass Lehrkräfte schneller Beratung und Unterstützung bei der Förderung betroffener

Schülerinnen und Schüler erhalten. Die Fachbereiche Schulpsychologie der SIBUZ bieten für schulisches Personal regelmäßig Fortbildungen sowie individuelle Beratungsformate zum Umgang mit psychischen Störungen an. Bei Bedarf werden die Angebote durch kollegiale Fallberatungen oder Supervisionen ergänzt.

Die Qualifizierung des pädagogischen Personals an Schulen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Diagnosen, die zur Neurodivergenz gezählt werden, wird aktuell durch das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) ausgebaut.

Im Jahr 2026 wurde der Runde Tisch „Inklusion, Autismus und komplexe Unterstützungsbedarfe“ eingerichtet. Ziel des Runden Tisches ist es, in mehreren Sitzungen strukturelle Herausforderungen in ihrer gesamten Breite zu analysieren und gemeinsam Ansätze zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.

9. Welche externen Angebote gab es in 2025/26, um das Fachpersonal in Kitas und Schulen entsprechend zu qualifizieren?

10. Wie wird der aktuelle Forschungsstand zu Autismus über solche unter 9. benannten Angebote weitervermittelt?

Zu 9. und 10.: Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet grundsätzlich Fortbildungen für Fachkräfte von Kitas und Tagepflegepersonen sowie der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe an. Die angebotenen Themen umfassen aktuell z. B. die Erweiterung der Diagnostik- und Beratungskompetenzen oder das Leistungsrecht.

Aktuelle Veranstaltungstitel zum Thema im SFBB ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Grundlagen Autismus-Spektrum – Ursachen, Symptome und Diagnostik sowie Besonderheiten in der Beratungspraxis
- Autismus und Umfeldstrukturierung
- Autismus und herausfordernde Verhaltensweisen
- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII – fachliche Anforderungen und die Umsetzung in der Praxis
- Online: Basisseminar – Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII
- Fallwerkstatt § 35a SGB VIII

- Perspektivwechsel Neurodiversität: Inklusive Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche im Autismusspektrum und mit ADHS gestalten
- Autismus und Umfeldstrukturierung
- Aggressives Verhalten von Kindern und Jugendlichen verstehen und ihm angemessen begegnen
- Inklusive Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit – Schritt für Schritt mit den Indexen für Inklusion zu barrierefreier Praxis

Fortbildungsangebote werden entsprechend aktueller Forschungsstände regelmäßig angepasst.

Im Bereich Schule wurden im Schuljahr 2025/2026 zwei Veranstaltungen angeboten, davon war eine ein Studientag an einem Berliner Gymnasium. Eine andere Veranstaltung fand im Bereich der Beruflichen Schulen statt und hatte einen geschlossenen Teilnehmerkreis. Es nahmen 13 Kolleginnen und Kollegen teil.

Die Thematik Autismus wird im Bereich Schule in eigenen Angeboten vermittelt. Im Schuljahr 2025/2026 gab es dazu insgesamt 41 Veranstaltungen. Es handelte sich um unterschiedliche Formate, in denen das Thema vermittelt wurde, wie zum Beispiel Schulinterne Fortbildungen, Studientage und allgemeine Qualifizierungsangebote. Die Expertise für das Thema liegt in erster Linie in den SIBUZen der Bezirke.

11. Wie werden Lehrer*innen und Erzieher*innen seitens der Träger an Kitas und Schulen auf entsprechende Herausforderungen vorbereitet?

Zu 11. Fortbildungsangebote des SFBB fokussieren verstärkt auf die Thematik der Inklusion. Im gemeinsamen Gespräch mit den betroffenen Familien, Fachkräften der Kindertageseinrichtung, der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche – neu Teilhabefachdienst Jugend –, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) als auch der Einrichtungsaufsicht in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erfolgt in einem solchen Fall eine Erörterung der unterschiedlichen Perspektiven mit dem Ziel einer Verständigung über Vereinbarungen für die Zukunft im Interesse des Kindes und seiner Familie.

Die Vorbereitung der Lehrkräfte an Schulen auf Herausforderungen durch Neurodivergenz erfolgt im Rahmen der Ausbildung in Studium und im Vorbereitungsdienst sowie durch Qualifizierungsangebote des BLiQ für den Vorbereitungsdienst und die an

Schulen unterrichtenden Lehrkräfte. Es werden Inhalte wie z. B. zur Heterogenität, Inklusion, individueller Förderplanung, sonderpädagogischer Förderung und Classroom Management vermittelt, die auf die Herausforderungen im Umgang mit Neurodivergenz vorbereiten. Beratungs- und Unterstützungsangebote der SIBUZ bereiten Lehrkräften in individuellen Einzelfällen auf Herausforderungen vor, indem bedarfsgerechte Handlungsmöglichkeiten beraten und Handlungssicherheit vermittelt werden.

12. Welche Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) und psychologischen Praxen können Neurodivergenz zuverlässig diagnostizieren sowie die Eltern fachlich ausreichend informiert beraten (bitte um tabellarische Auflistung und entsprechende Ausführungen!)?

Zu 12.: Alle im Land Berlin vorgehaltenen SPZ erfüllen flächendeckend den allgemeinen Auftrag der Sicherstellung des gesamten sozialpädiatrischen Leistungsspektrums im Sinne des § 119 Abs. 2 SGB V sowie medizinische Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung nach §§ 42, 46 Abs. 1 Satz 2 SGB IX in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX und Leistungen der Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII als Komplexleistung Frühförderung für Kinder bis Schuleintritt und Komplexversorgung für Kinder und Jugendliche nach Schuleintritt.

Die Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung werden für noch nicht eingeschulte Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung als Komplexleistung bedarfsabhängig in ambulanter Form in den SPZ erbracht sowie zusätzlich in mobiler Form durch die SPZ an den Kinder- und Jugendambulanzen (KJA/SPZ) insbesondere in den Kindertageseinrichtungen oder der Familie.

Kinder und Jugendliche mit einer(drohenden) Behinderung nach Schuleintritt bis zum 18. Lebensjahr erhalten diese Komplexversorgung in ambulanter Form.

Inwiefern niedergelassene Praxen Neurodivergenz zuverlässig diagnostizieren können, kann durch den Senat nicht eingeschätzt werden.

13. Welche schulischen und außerschulischen Einrichtungen bieten im Anschluss passgenaue Therapien an (bitte aufschlüsseln nach psychologischer Therapie, Ergotherapie und autismspezifischer Therapie!)?

Neurodivergenz ist kein medizinisches Krankheitsbild im Sinne der internationalen Klassifikation, wie der World Health Organization (WHO) ICD 11 oder der deutschen ICD-10-GM. Menschen, die unter im ICD-10-GM kodierten Störungen leiden, die häufig unter der Begrifflichkeit Neurodivergenz zusammengefasst werden - wie etwa Autismus-Spektrum-Störung (Kodiert unter F84.0–F84.9), Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom (Kodiert unter F90.0–F90.9), Tourette-Syndrom (Kodiert unter

F95.2) und neuronale Entwicklungsstörungen, steht prinzipiell die gesamte Berliner ambulant-medizinische Versorgungslandschaft offen.

Die Entwicklung passgenauer und bedarfsgerechter Therapieoptionen und weiterführender Behandlungen ist Aufgabe der/des behandelnden Ärztin/Arzt/Psychotherapeutin/Psychotherapeuten und richtet sich nach den individuellen Gesundheitsbedarfen der Patientinnen und Patienten.

Neben den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und den bereits erwähnten SPZ bieten Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) und Medizinisches Zentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB) weitere Therapiemöglichkeiten.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege fördert Projekte an vier Förderzentren in freier Trägerschaft mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE). Dabei handelt es sich jeweils um ein Projekt zur Zusammenarbeit an den Förderzentren in Trägerschaft der Johannisstift Diakonie proclusio gGmbH, der Stephanus gGmbH, der G.z.F. e.V. und der Sancta Maria Schule der hl. Hedwig gGmbH. Da an diesen Schulen auch neurodivergente Kinder und Jugendliche beschult werden, werden auch diese Schülerinnen und Schüler in das Angebot einbezogen. An diesen Schulen werden die verschiedenen notwendigen Therapien wie Logopädie,- Ergo- und Physiotherapie für die Schülerinnen und Schüler während des Schulalltages an der Schule von externen Praxen durchgeführt.

Für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen stehen in Berlin im außerschulischen Bereich stationäre und ambulante Therapieangebote zur Verfügung. Im Rahmen der regionalisierten Pflichtversorgung ist jeder Bezirk an eine kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung mit Klinik, Tagesklinik und Institutsambulanz angebunden. Diese Einrichtungen decken das gesamte Spektrum psychiatrischer Diagnosen ab und erstellen individuelle, passgenaue Therapieangebote. Vornehmliche Anlaufstellen sind zudem die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten mit entsprechenden Behandlungsschwerpunkten. Zum 1.1.2026 verzeichnete die Kassenärztliche Vereinigung Berlin eine Anzahl von 62,65 Vollzeitstellen im Bereich der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater und eine Anzahl von 275,25 Vollzeitstellen im Bereich der niedergelassenen Psychotherapeuten, die nur Kinder und Jugendliche behandeln.

Darüber hinaus gibt es in Berlin mehrere Sozialpädiatrische Zentren, die neben Diagnostik auch Behandlungen von neurodivergenten Kindern und Jugendlichen durchführen. Ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Diagnose aus dem neurodivergenten Spektrum sind zudem im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII möglich.

Der Senatsgesundheitsverwaltung liegen keine weiteren Daten vor, die eine einrichtungsbezogene Aufschlüsselung der angebotenen psychologischen Therapien, Ergotherapien und autismusspezifischen Therapien erlauben.

14. Ist dem Senat bekannt, dass nach einer erfolgten Diagnostik (z.B. im SPZ) regelhaft eine erneute Hospitation und Einordnung durch das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) vorgenommen wird? Wie bewertet der Senat die dadurch entstehenden zusätzlichen Wartezeiten für die Betroffenen, die in der Praxis teilweise über 14 Monate betragen?

Zu 14. Es ist zu unterscheiden zwischen medizinischer Diagnose und Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler sich aufgrund einer erheblichen und langandauernden Beeinträchtigung ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln kann. Bei sonderpädagogischen Feststellungsverfahren „Autismus“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Hören und Kommunikation“ wird eine gesicherte medizinische Diagnose in das sonderpädagogische Feststellungsverfahren miteinbezogen. Insofern erfolgt nach einer Diagnostik z.B. im SPZ nur dann eine Hospitation und Einordnung durch das SIBUZ, wenn ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren in den o.g. Förderschwerpunkten durchgeführt wird. Eine unterstützende Beratung sowie Förderempfehlungen durch das SIBUZ sind bereits vor dem oder während des Diagnostikprozesses möglich.

Die SenBJF setzt derzeit verschiedene Maßnahmen um, um die Dauer der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren zu beschleunigen. Dazu gehört z. B. die Umschichtung von Aufgaben in den Fachbereich Schulpsychologie, um somit die Kapazität für sonderpädagogische Diagnostik im Fachbereich Inklusionspädagogik zu erhöhen

15. Wie lange wartet ein betroffenes Kind oder ein*e Jugendliche*r in Berlin durchschnittlich auf einen Platz für Diagnose und anschließende Therapie?

Zu 15.: Der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung liegen keine gesonderten Angaben zu durchschnittlichen Wartezeiten für einen Platz zur Diagnostik und anschließenden Therapie vor. Auch aus den Daten der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (TSS) lassen sich keine validen Aussagen zu Wartezeiten gewinnen.

16. Inwieweit haben sich die Schulbesuchszeiten durch sogenannte Herausnahmen verändert (bitte aufschlüsseln, inwiefern hierdurch eine Verbesserung oder Verschlechterung der Schulbesuchszeiten eingetreten ist!)?

Zu 16. Zu dem in Frage 16 erfragten Sachverhalt liegen der für Bildung, Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung keine Daten vor.

Berlin, den 10. Juli 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie